

HERBERT HEFTNER

DIE ΤΡΙΑ ΚΑΚΑ ΔΕΣ ΤΗΡΑΜΕΝΕΣ

Überlegungen zu Polyzelos fr. 3 und Aristophanes fr. 563 Kassel–Austin

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 128 (1999) 33–43

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DIE ΤΡΙΑ ΚΑΚΑ DES THERAMENES*

Überlegungen zu Polyzelos fr. 3 und Aristophanes fr. 563 Kassel–Austin

In der griechischen literarischen Überlieferung finden sich an mehreren verstreuten Stellen Anspielungen auf eine sprichwörtlich gewordene Umschreibung für eine Situation, in der sich ein Mensch vor die Wahl zwischen drei tödlichen Übeln gestellt sieht, wobei entweder die Lage eines Selbstmordwilligen, der zur Ausführung seiner Absicht zwischen verschiedenen Tötungsmitteln wählen kann, oder aber auch die Situation eines zum Tode Verurteilten, dem von Seiten der urteilenden Autorität die Wahl zwischen drei Todesarten – Schwert, Strick oder Gift – freigestellt wird, zugrunde gelegt ist.¹ Die letztere Variante des Sprichwortes findet sich in einem Teil der paroimiographischen Testimonien mit dem oligarchischen Gewaltregime der Dreißig verbunden, die im Jahre 404/3 die Macht in Athen innehatten.² Diese Einordnung steht jedoch in Widerspruch zu den Angaben der Zeitgenossen Lysias und Andokides, die ohne Hinweis auf irgendwelche Alternativen nur den Schierlingstrunk als die unter den Dreißig übliche Hinrichtungsmethode nennen;³ sie kann daher wohl weder für die historische Realität von 404/3 noch für den Ursprung des Sprichwortes als sicheres Zeugnis gewertet werden. Einige Anspielungen bei den Dramatikern der klassischen Epoche deuten vielmehr darauf hin, daß zumindest die der Selbstmord-Variante des Sprichwortes zugrundeliegende Vorstellung dem athenischen Publikum bereits vor der Herrschaft der Dreißig geläufig war.⁴

Nun finden sich in zwei an das Ende des 5. Jh.s zu datierenden Fragmenten der alten Komödie Anspielungen auf eine zur Zeit der Abfassung offenbar sprichwörtliche Wendung, in der das Prinzip der Wahl zwischen drei Übeln mit dem Wirken eines Theramenes in Verbindung gebracht wird, den wir im Hinblick auf die relative Seltenheit des Namens⁵ wohl unbedenklich mit dem bekannten Staatsmann der athenischen Umsturzperiode 411–404 v. Chr., Θηραμένης Ἄγωνος Στεριεύς (PA 7234), gleichsetzen können.

* Herrn Professor Rudolf Kassel möchte ich meinen besten Dank für wertvolle Hinweise aussprechen. Für die in diesem Aufsatz vertretenen Auffassungen bin selbstverständlich nur ich allein verantwortlich zu machen.

¹ S. die Zusammenfassung und kritische Diskussion der Belege bei W. Geoffrey Arnott, *Alexis: The Fragments*, Cambridge 1996, 73f. (zu Alexis fr. 8 K.–A.).

² Zenob Ath. I 61 = vulg. VI 11 (~ Sud. τ 154) τὰ τρία τῶν εἰς τὸν θάνατον μέμνηται ταύτης Ἄλεξις (Ἀλέξανδρος vulg.) ἐν Αἰπόλοις . . . ἄλλοι δὲ φασιν ὅτι (ὅτι om. Ath.) ἐπὶ (τῶν) τριάκοντα (ἐπὶ τρ. om. vulg., Sud.) τῷ καταγινωσκομένῳ θάνατον (τ. κ. θανάτου Ath., τοῖς εἰς θάνατον κατακριθεῖσι Sud.) προσεφέρετο τρία (τρία πρ. vulg. τρία παρετίθουν Sud.), ξίφος, βρόχος, κόνειον (zit. nach R. Kassel/C. Austin, *Poetae Comici Graeci II*, Berlin–New York 1991, p. 27 = Alexis fr. 8). Zur Konfusion der in der paroimiographischen Überlieferung gebotenen Erklärungen s. Arnott a. O. (Anm. 1) 73f.

³ Lys. 12,17; And. 3,10.

⁴ Soph. fr. 908 Pearson und Radt λύσω γάρ, εἰ καὶ τῶν τριῶν ἐν οἴσομαι = Schol. Pind. Ol. 1,97. Ob diese Stelle wirklich, wie bei dem überliefernden Autor angegeben, auf die Selbstmordwege oder nicht vielmehr auf die juristische Version des Sprichwortes zu beziehen ist, ist ungewiß, s. dazu die Adnotationen bei A. C. Pearson, *The Fragments of Sophocles*, vol. III, Cambridge 1917, p. 90 und S. Radt, *Tragicorum Graecorum Fragmenta*, vol. IV: Sophocles, Göttingen 1977 (21999), p. 579. Als mögliche weitere Parallelen zur Selbstmordvariante des Sprichwortes sind aus der dramatischen Dichtung der klassischen Epoche noch Aristoph. ran. 117–135 (E. Fraenkel, *Selbstmordwege*, *Philologus* 87, 1932, 471 = *Kleine Beiträge* 465f.) und Eur. Tro. 1010–1014 (Arnott a. O. [Anm. 1] 74) geltend gemacht worden.

⁵ J. Kirchner, *Prosopographia Attica I*, Berlin 1901, p. 464 führt neben dem Staatsmann lediglich einen Θηραμένης Κηφιστεύς aus der zweiten Hälfte des 4. Jh.s sowie einen im Jahre 213/2 als Archon Basileus amtierenden Θηραμέν[ης] an (vgl. J. K. Davies, *Athenian Propertied Families*, Oxford 1971, p. 227f. mit Belegen), M. J. Osborne/S. G. Byrne, *A Lexicon of Greek Personal Names*, vol. II: Attica, Oxford 1994 s. v. Θηραμένης notieren sechs weitere Namensträger, die jedoch allesamt späteren Epochen angehört zu haben scheinen.

Das erste dieser Fragmente entstammt dem ‚Triphales‘ des Aristophanes (fr. 563 K.–A.)⁶

ἐγὼ γὰρ ἀπὸ Θηραμένους δέδοικα τὰ τρία ταυτί

Bleibt der konkrete Bezug hier völlig offen, so bietet uns die zweite Stelle, ein Fragment aus dem von Aristophanes jüngerem Zeitgenossen Polyzelos⁷ stammenden ‚Demotyndareos‘, näheren Aufschluß über die Natur der besagten τρία (Polyzelos, fr. 3 K.–A.):⁸

τριῶν κακῶν γούν ἦν ἐλέσθ' αὐτῷ τι πᾶσ' ἀνάγκη,
ἢ ξύλον ἐφέλκειν, ἢ πιεῖν κώνειον, ἢ προδόντα
τὴν ναῦν ὅπως τάχιστα τῶν κακῶν ἀπαλλαγῆναι.
ταυτ' ἐστὶ τρία Θηραμένους ἅ σοι φυλακτέ' ἐστίν

Die Passage, über deren Kontext in der Komödie die tradierenden Autoren keine Angaben bieten, setzt, ähnlich dem eingangs erwähnten τρία τῶν εἰς τὸν θάνατον-Sprichwort, eine Situation voraus, in der sich jemand vor die Wahl zwischen drei Übeln gestellt sieht, die dem Bereich der Strafjustiz entnommen zu sein scheinen:

- ξύλον ἐφέλκειν, die Gefängnishaft (τὸ ξύλον als Metonymie für Gefängnis ist in der Sprache der Komödie häufig belegt⁹);
- πιεῖν κώνειον, die Selbsttötung durch Schierlingstrunk, die in Athen um die Wende vom 5. zum 4. Jh. auch eine Art des Vollzugs von Todesurteilen an Bürgern dargestellt hat;¹⁰
- προδόντα τὴν ναῦν ὅπως τάχιστα τῶν κακῶν ἀπαλλαγῆναι, der Gang ins Exil. Die ναῦς unseres Fragments ist in der Forschung des öfteren wörtlich aufgefaßt worden und hat so zu Vermutungen über mögliche nautische Realbezüge Anlaß gegeben, die sich bei näherer Betrachtung als weithergeholt erweisen (s. u. S. 36 und 38). Eine im Hinblick auf die Parallelität zu den beiden anderen κακά näherliegende Deutung bietet Schmid, der das Wort hier im Sinne von ‚Staatsschiff‘ verstehen möchte,¹¹ eine Metapher, die in der dramatischen Dichtung des 5. Jh.s durchaus ihre Parallelen findet.¹² Die Phrase προδιδόναι τὴν ναῦν unseres Fragments wird daher als metaphorische Umschreibung für die Flucht aus der heimatlichen Polis zu verstehen sein.

Die unübersehbare Parallele zwischen den τρία Θηραμένους der Komödienfragmente und den eingangs zitierten Sprichwörtern vom „Drei Wege zum Tod“-Typus wirft die Frage nach möglichen Abhängigkeitsverhältnissen auf.

Hierfür erlaubt uns die Quellenlage keine sichere Aussage, aber im Hinblick auf die bereits erwähnten Anspielungen in der dramatischen Dichtung (o. S. 33 m. Anm. 4) scheint doch einiges dafür zu sprechen, daß die sprichwörtliche Vorstellung einer Wahl zwischen drei fatalen Übeln zu der für unsere

⁶ Suda τ 871 Adler = Phot. Lex. 613,4 (zit. nach R. Kassel/C. Austin, *Poetae Comici Graeci* III 2, Berlin–New York 1984, p. 289).

⁷ Zur Schaffenszeit des Polyzelos s. A. Körte, *Polyzelos* 4, RE XXI 2, 1952, 1864f., und W. Schmid, *Geschichte der griechischen Literatur* I, 4,2,1, München 1946 (= HdAW 7,1,4) 157f.

⁸ Phot. p. 613,4 = Suda τ 871 (zit. nach R. Kassel/C. Austin, *Poetae Comici Graeci* VII, Berlin–New York 1989, p. 554; für die modernen Konjekturenvorschläge s. ebd. 555). Vers 2 und 3 des Fragments sind bei Diog. Vind. 3,40 paraphrasiert: ξύλον ἐφέλκειν, κώνειον πιεῖν ἢ προδόντα τὴν ναῦν ὅτι τάχιστα τῶν κακῶν ἀπαλλαγῆναι ἐπὶ ζημίας κείνται καὶ προστιμήματος (zit. Kassel/Austin a. O. [Anm. 2], p. 580).

⁹ z. B. Aristoph. equ. 367; 393f.; 1048f; nub. 592; pax 479 (dazu M. Platnauer, *Aristophanes Peace*, Oxford 1964, 113); Lys. 680f.

¹⁰ I. Barkan, *Capital Punishment in Ancient Athens*, Diss. Chicago 1936, 76–78; D. M. MacDowell, *The Law in Classical Athens*, London 1978, 255; L. Gernet, *Le droit pénal de la Grèce ancienne* (posthum veröffentlicht in: *Du châtement dans la cité*, Rom 1984 = Collection de l'École Française de Rome 79) 27f., verweist darauf, daß der Schierlingstrunk streng genommen keine Form der strafrechtlichen Exekution, sondern einen Selbstmord in gesetzlich vorgeschriebenen Formen darstellte; vgl. u. Anm. 49.

¹¹ Schmid a. O. (Anm. 7) 158.

¹² s. Aristoph. vesp. 29: περὶ τῆς πόλεως γὰρ ἐστὶ τοῦ σκάφους ὄλου; dazu das Scholion ἀεὶ οἱ ποιηταὶ τὰς πόλεις πλοίοις παραβάλλουσιν; weitere Belege aus der frühen und klassischen griechischen Literatur bieten R. G. M. Nisbet/M. Hubbard, *A Commentary on Horace: Odes. Book I*, Oxford 1970, 180; vgl. V. Pöschl, *Bibliographie zur antiken Bildersprache*, Heidelberg 1964, 561f.

beiden Komödienfragmente anzunehmenden Entstehungszeit in Athen bereits verbreitet war. Trifft dies zu, so hätten wir die τρία Θηραμένους als sekundäre Variation dieser verbreiteten Vorstellung des τῶν τριῶν [κακῶν] ἔν zu verstehen, genauer gesagt als einen Versuch, das in diesem Sprichwort ausgedrückte Prinzip an eine zur Zeit der beiden Komödien aktuelle Episode im Wirken des Staatsmannes Theramenes zu adaptieren.

Die Frage nach der zeitlichen Einordnung dieser anlaßgebenden Episode findet in unserer Überlieferung keine direkte Antwort; bezüglich des sachlichen Zusammenhangs der τρία Θηραμένους hingegen bieten uns einige Scholiasten- und Lexikographenstellen Angaben, die über das aus dem Text der Fragmente Erschließbare hinausweisen:

Einer im Zusammenhang mit den Fragmenten überlieferten erklärenden Notiz ist zu entnehmen, daß es sich bei den τρία Θηραμένους um drei Strafen gehandelt habe, die Theramenes in einer nicht näher bestimmten Situation festgesetzt habe: ταῦτα δὲ εἶναι λέγουσιν, ἃ Θηραμένης ὄρισε προστιμήματα . . .¹³

Sinngemäß die gleiche Information findet sich in einem Scholion zu Aristoph. ran. 541: δοκεῖ δὲ οὗτος [sc. Θηραμένης] καὶ τὰ τρία ψηφίσασθαι ἐπιζήμια ἢ δεσμεύεσθαι ἐν τῷ ξύλῳ ἢ πιεῖν κόνειον ἢ ἐκφυγεῖν und bei Hesychios τ 1332 τρία Θηραμένους· ἄντικρυς τὰ τοῦ Θηραμένου(ς) ἐπιζήμια ἐκτέθεικεν und τ 1754 τῶν τριῶν ἔν· Θηραμένης ἐψηφίσαστο τρεῖς τιμωρίας κατὰ τῶν παράνομόν τι δρώντων.

Wir verfügen also neben den beiden Komödienfragmenten über eine nicht unverächtliche Zahl von erklärenden Testimonien über die τρία Θηραμένους, die uns die Auffassung nahelegen, daß es sich bei diesen Übeln um von Theramenes festgelegte Strafen gehandelt habe. Allerdings können wir diesen Erklärungsversuchen späterer Grammatiker nicht *a priori* denselben Zeugniswert zuerkennen wie den Komödienstellen selbst, da man bei den Angaben der Scholiastenliteratur stets mit der Möglichkeit zu rechnen hat, daß sie nicht auf eine genuine Überlieferung, sondern auf bloße Spekulationen des Erklärrers zurückgehen. Daß ein diesbezüglicher Verdacht auch im Falle der zu den τρία Θηραμένους gegebenen Erklärungen nicht von der Hand zu weisen ist, zeigt die Tatsache, daß bei Photios und in der Suda als Belege für die Deutung der τρία κακά als Strafbestimmungen (προστιμήματα) die beiden Komödienfragmente des Aristophanes und Polyzelos angeführt werden – eine Deutung, die zwar angesichts der Analogie der τρία τῶν εἰς τὸν θάνατον naheliegt, aber aus dem Wortlaut der Fragmente selbst nicht eindeutig hervorgeht.¹⁴ Da die Lexika neben den beiden Komödiendichtern keinen weiteren Gewährsmann (etwa aus dem Bereich der atthidographischen Überlieferung) namhaft machen, müssen wir mit der Möglichkeit rechnen, daß der den beiden Lexikartikeln zugrundeliegende Erklärer seine Deutung aus den zitierten Komödienstellen herausgesponnen hat.

Auch die im Scholion zu Aristoph. ran. 541 und bei Hesychios gebotenen Erklärungen scheinen in dieser Hinsicht nicht über jeden Verdacht erhaben zu sein: Im Falle des Scholions ist die Zuverlässigkeit der Angabe durch das einleitende δοκεῖ relativiert, bei Hesychios τ 1754 erweckt die Aussage, Theramenes habe die drei Strafen κατὰ τῶν παράνομόν τι δρώντων festgesetzt, in ihrer Unbestimmtheit den Verdacht, daß hier keine tradierte Information (dann wäre ja eine konkrete Angabe über die Art der mit diesen Sanktionen belegten Vergehen zu erwarten) zugrundeliegt, sondern bloße Konjektur.

Im Hinblick auf diese Unsicherheiten ist es angebracht, beim Versuch einer historischen Interpretation der τρία Θηραμένους-Überlieferung die Erklärungen der Lexikographen und Scholiasten anhand unseres einzigen zeitnahen und inhaltlich aufschlußreichen Zeugnisses, des oben (S. 34) zitierten Polyzelosfragments fr. 3 K.–A., zu überprüfen und die Angaben dieser Quellen nur insoweit zu akzeptieren, als sie sich mit dem Wortlaut des Polyzelos vereinbaren lassen. Von diesem Prinzip ausgehend sollen

¹³ Phot. p. 613,6 = Suda τ 871 τῶν τριῶν κακῶν ἔν: λεγόμενόν τί ἐστι· . . . ταῦτα δὲ εἶναι λέγουσιν, ἃ Θηραμένης ὄρισε προστιμήματα (προστίματα Suda). Πολύζηλος Δημοσυνδάρῳ [es folgt Polyzelos fr. 3 K.–A.]. Ἀριστοφάνης Τριφάλῃτι [es folgt Aristoph. fr. 563 K.–A.]. In die gleiche Richtung weist die bei Diog. Vind. 3,40 im Anschluß an eine Paraphrase der mittleren Verse des Polyzelos-Fragments gegebene Erklärung (zit. o. Anm. 8).

¹⁴ Zur Problematik dieser Deutung vgl. u. S. 7–9.

im folgenden die in der Forschung vertretenen Deutungsmöglichkeiten unseres Sprichwortes einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, wobei zunächst die Frage nach der historisch-chronologischen Einordnung, sodann die Problematik des sachlichen Verständnisses im Vordergrund stehen wird.

Die ältere Forschung hat in ihrer Mehrheit den Ursprung des Sprichwortes der τρία Θηραμένους in den Aktionen des kurzlebigen Oligarchenregimes der „Vierhundert“ von 411, in dessen Reihen Theramenes eine führende Position bekleidet hat, gesucht und in diesem Sinne auf eine Notiz des Thukydides verwiesen, derzufolge die Vierhundert eine Anzahl politischer Gegner teils eingekerkert, teils hingerichtet, teils vertrieben hätten (Thuk. 8,70,2): καὶ ἄνδρας τέ τινας ἀπέκτειναν οὐ πολλούς, οἱ ἐδόκουν ἐπιτήδειοι εἶναι ὑπεξαίρεθῆναι, καὶ ἄλλους ἔδησαν, τοὺς δὲ καὶ μετεστήσαντο.¹⁵

Eine auf eine begrenzte Personengruppe bezogene, aber ebenfalls in die Zeit des Vierhunderter-Regimes weisende Deutung stellt Pearson zur Debatte, der, vom προδόντα τὴν ναῦν des Polyzeleosfragments ausgehend, die Möglichkeit erwägt, es könnten mit den von den τρία κακά-Alternativen Betroffenen die Trierarchen der zur Zeit des Umsturzes auf Samos stationierten athenischen Flotte gemeint sein: Als während des Umsturzes der Vierhundert die Masse der athenischen Soldaten und Seeleute auf Samos der Sache der Demokratie treu blieb und gegen das in Athen herrschende Regime der Vierhundert Stellung bezog, hätten sich diese mehrheitlich mit der Oligarchie sympathisierenden¹⁶ Männer vor die Wahl gestellt gesehen, entweder an der Regierung der Vierhundert in Athen zu Verrätern zu werden oder ihre Stellung als Trierarchen aufzugeben und ins Lager der Vierhundert überzugehen.

Daneben erwähnt Pearson die Möglichkeit, daß die τρία Θηραμένους auf Vorgänge aus der Zeit des Regimes der ‚Dreißig‘ Bezug nehmen könnten, das, wie bereits erwähnt (o. S. 33), in der paroimiographischen Überlieferung mit dem Sprichwort der τρία τῶν εἰς τὸν θάνατον verbunden ist.¹⁷

Als Alternative zu diesen Versuchen, die τρία Θηραμένους mit den radikalen Oligarchien der Vierhundert oder der Dreißig zu verbinden, präsentiert sich die erstmals von Gilbert angedeutete, neuerdings von Pesely und Bleckmann für am wahrscheinlichsten erachtete Möglichkeit eines Bezuges des Sprichwortes auf die Zeit des nach dem Sturz der Vierhundert unter Theramenes' Ägide installierten ‚gemäßigten‘ Regimes der Fünftausend.¹⁸

Zugunsten dieses Ansatzes macht Pesely die Überlegung geltend, es sei schon an sich wahrscheinlicher, daß sich die alleinige Nennung des Theramenes im Sprichwort auf eine Situation beziehe, in der dieser unbestritten die führende Rolle im Staate innehatte, als auf die Herrschaft der Vierhundert, in deren Kreis Theramenes nur eine Führungsfigur unter mehreren darstellte. Dazu komme die Phrase προδόντα τὴν ναῦν in vv. 2f. des Polyzeleosfragments, die Pesely auf Vorgänge während der dem Fall der Vierhundert unmittelbar vorausgehenden Seeschlacht bei Eretria¹⁹ beziehen möchte: die Stelle lasse darauf schließen, daß nach der Schlacht auf athenischer Seite gegen einzelne Kombattanten der Vorwurf des Verrats erhoben worden sei.²⁰

¹⁵ s. F. V. Fritzsche, Aristophanis Ranae, Zürich 1845, 232; akzeptiert von Th. Kock, Comicorum Atticorum Fragmenta I, Leipzig 1880, p. 531 im Kommentar zu Aristoph. fr. 549; F. Sartori, Le eterie nella vita politica Ateniese del VI e V secolo a. C., Rom 1957, 129; Kassel/Austin a. O. (Anm. 6) p. 289 zu Aristoph. fr. 563; Arnott a. O. (Anm. 1) 74; ähnlich, aber weniger bestimmt P. Geissler, Chronologie der altattischen Komödie, Berlin 1925, 58 und J. Engels, Der Michigan-Papyrus über Theramenes und die Ausbildung des ‚Theramenes-Mythos‘, ZPE 99, 1993, 150.

¹⁶ Zu den oligarchischen Neigungen der athenischen Trierarchen auf Samos s. Thuk. 8,47,2; vgl. 8,76,2.

¹⁷ Pearson a. O. (Anm. 4) p. 90 zu Soph. fr. 908.

¹⁸ G. Gilbert, Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des Peloponnesischen Krieges, Leipzig 1877, 334 Anm. 22; G. E. Pesely, Theramenes and Athenian Politics: A Study in the Manipulation of History, Diss. Berkeley 1983, 125 und 153f.; B. Bleckmann, Athens Weg in die Niederlage. Die letzten Jahre des Peloponnesischen Krieges, Stuttgart/Leipzig 1998, 378f.

¹⁹ Thuk. 8,94f.; vgl. G. Busolt, Griechische Geschichte III 2, Gotha 1904, 1507f., und A. W. Gomme/A. Andrewes/K. J. Dover, A Historical Commentary on Thukydides, vol. V: Book VIII, Oxford 1981, 317–320, mit weiteren Quellenangaben.

²⁰ Pesely a. O. (Anm. 18) 153.

Als weiteres Argument zugunsten des Bezuges der τρία Θηραμένους auf die Zeit nach dem Sturz der Vierhundert hat Bleckmann die Tatsache geltend gemacht, daß in einem anderen Fragment aus Aristophanes' ‚Triphales‘ auf Ereignisse angespielt zu sein scheint, die sich im Zuge des Umschwunges von den Vierhundert zu den Fünftausend im Herbst 411 vollzogen haben.²¹ Der Bezug auch der im gleichen Stück erwähnten τρία Θηραμένους auf die damaligen Vorgänge sei daher wahrscheinlich, wenn gleich angesichts des fehlenden Kontexts auch hier die alternative Möglichkeit einer Anspielung auf die Herrschaft der Vierhundert nicht ganz ausgeschlossen werden könne.²²

Von den angeführten Möglichkeiten hat zweifellos die Verbindung der τρία Θηραμένους mit dem Regime der ‚Dreißig‘ schon deshalb die geringste Wahrscheinlichkeit für sich, weil sie eine Datierung sowohl des aristophaneischen ‚Triphales‘ als auch von Polyzelos' ‚Demotyndareos‘ in die Zeit nach 403 voraussetzen würde. Ein solcher Ansatz der beiden Komödien ist jedoch insofern unwahrscheinlich, als beide Werke Anspielungen auf Persönlichkeiten enthalten, die zu jener Zeit längst nicht mehr aktuell waren:²³ Im ‚Triphales‘ findet sich der vor 406 hingerichtete²⁴ Oligarchenführer Aristarchos erwähnt,²⁵ im ‚Demotyndareos‘ der 411 im Zuge oligarchischer Umtriebe auf Samos ermordete²⁶ Demagoge Hyperbolos.²⁷

Allzu weit hergeholt erscheint auch der ebenfalls von Pearson erwogene Bezug des Sprichwortes zu der Situation der oligarchisch gesinnten athenischen Trierarchen in Samos nach dem Umsturz der Vierhundert: Ganz abgesehen davon, daß diese Männer wohl kaum unmittelbar von Zwangsmaßnahmen seitens der Machthaber in Athen bedroht waren,²⁸ läßt sich nicht vorstellen, weshalb man ihre Bedrängnis speziell dem Theramenes anlasten hätte sollen.

Es bleibt somit nur die Alternative zwischen einem Bezug des Sprichwortes zu den von Thuk. 8,70,2 erwähnten Verfolgungen der Vierhundert einerseits, den auf den Sturz dieses Regimes folgenden, gegen die kompromittierten Oligarchen gerichteten Säuberungen andererseits.

Hier ist die Entscheidung weniger leicht zu fällen: Ein Bezug der τρία Θηραμένους auf die Thuk. 8,70,2 beschriebenen Gewaltmaßnahmen würde voraussetzen, daß Theramenes von den Komödiendichtern bzw. den Urhebern des Sprichwortes als Hauptverantwortlicher für die unter der Herrschaft der Vierhundert begangenen Gewaltakte hingestellt worden ist. Das scheint im Hinblick auf seine Rolle als Vertreter des gemäßigten Flügels der Vierhundert und späterhin als führender Opponent ihres Regimes

²¹ Bleckmann a. O. (Anm. 18) 379; die beiden in Fr. 564 K.–A. zusammengefaßten Verse *μανθάνοντες τοὺς Ἴβηρας τοὺς Ἀριστάρχου πάλαι* und *τοὺς Ἴβηρας οὖς χορηγεῖς μοι βοηθῆσαι δρόμῳ* beziehen sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die bei Thuk. 8,98,1–3 erzählte Einnahme der Festung Oinoe durch Aristarchos, s. Kassel/Austin a. O. (Anm. 6) p. 290, dazu das corrigendum in Bd. VII der *Poetae Comici Graeci*, Berlin–New York 1984, p. 811.

²² Bleckmann a. O. (Anm. 18) 378 Anm. 70.

²³ So bereits Geissler a. O. (Anm. 15) 57–60.

²⁴ Xen. hell. I 7,28 erwähnt im Kontext des Arginusenprozesses einen vorausgegangenen Hochverratsprozeß gegen Aristarchos, der in Anbetracht der als erwiesen dargestellten Schuld des Angeklagten nur mit dessen Verurteilung zum Tod geendet haben kann, wofür auch die Erwähnung von Aristarchos' Verurteilung und Hinrichtung bei Lykurg. Leocr. 115 spricht (dort allerdings ohne Hinweis auf die zeitliche Einordnung des Ereignisses).

²⁵ Fr. 564 K.–A., zit. o. Anm. 21. Ob der Titelheld des ‚Triphales‘, wie in der älteren Forschung vielfach angenommen, auf Alkibiades gemünzt ist, ist zweifelhaft, s. J. Hatzfeld, *Alcibiade. Étude sur l'histoire d'Athènes à la fin di Ve siècle*, Paris 1940, 304 Anm. 1, und Kassel/Austin a. O. (Anm. 6), p. 285.

²⁶ Thuk. 8,73,3, dazu Gomme/Andrewes/Dover a. O. (Anm. 19) 257–264.

²⁷ Fr. 5 K.–A. *Πολύζηλος δὲ ἐν Δημοτυνδάρῳ Φρύγα αὐτὸν [sc. Ὑπέρβολον] εἶναί φησιν εἰς τὸ βάρβαρον σκόπτων.*

²⁸ Eher schon von den Demokraten auf Samos, die nach Thukydides' Bericht (8,75,2) die oligarchischer Neigungen Verdächtigten zur Ablegung von Treueiden auf die Demokratie verpflichteten. Auf die Nachricht vom Umsturz der Vierhundert in Athen hin wurden die Strategen und die Verdächtigten unter den Trierarchen auf Samos von einer Heeresversammlung ihrer Funktion enthoben und durch loyale Demokraten ersetzt (Thuk. 8,76,2).

Die Vierhundert hingegen, die hofften, das Heer in Samos durch Gesandtschaften für sich zu gewinnen (Thuk. 8,72; vgl. 8,86,1–3), hätten gegen ihr eigenes Interesse gehandelt, wenn sie gerade ihre dortigen Gesinnungsgenossen mit Tod und Gefängnis bedroht hätten.

problematisch, kann aber nicht von vornherein ausgeschlossen werden, da Theramenes unter den Vierhundert das Amt des Strategen bekleidet hat²⁹ und in dieser Funktion mit dem Vollzug von Zwangsmaßnahmen befaßt gewesen sein konnte.³⁰

Demgegenüber lassen sich allerdings auch für den Ansatz des Sprichwortes in die Zeit des Regimes der Fünftausend im Hinblick auf die von Pesely zu Recht betonte prominentere Position des Theramenes in jener Periode gute Gründe geltend machen: Selbst wenn wir annehmen wollten, daß Theramenes durch das unter den Vierhundert bekleidete Strategenamnt in die Gewaltakte dieses Regimes verwickelt wurde, so mußte doch die Verantwortung dafür beim Strategenkollegium in seiner Gesamtheit liegen, dem neben Theramenes mehrere prominente und als harte Oligarchen profilierte Politiker wie Alexikles³¹, Aristarchos³² und Aristoteles³³ angehörten.³⁴ Auch wenn man mit Thukydides an der Aufrichtigkeit von Theramenes' Opposition gegen den oligarchischen Flügel der Vierhundert zweifeln möchte,³⁵ ist es doch kaum vorstellbar, daß er sich innerhalb eines solchen Gremiums so sehr als Gewaltpolitiker profiliert haben sollte, daß das Odium der damaligen Zwangsmaßnahmen allein an seiner Person haften blieb.³⁶ Nach dem Sturz der Vierhundert hingegen hat Theramenes tatsächlich innerhalb des verbliebenen Strategenkollegiums die herausragende Rolle gespielt.³⁷

Aufgrund dieser Überlegungen scheint es gerechtfertigt, die Möglichkeit eines Bezuges der τρία Θηραμένων auf die nach dem Sturz der Vierhundert durchgeführten Verfolgungen der kompromittierten Oligarchen zumindest als ernstzunehmende Alternative zum Datierungsansatz der *communis opinio* zur Diskussion zu stellen.

Weniger für sich als der obige Datierungsansatz an sich hat allerdings die von Pesely damit verbundene Deutung der προδόντα τὴν ναῶν-Phrase unseres Polyzeleosfragmentes als Anspielung auf vermutete Verrätereien während der Seeschlacht vor Euböa. In Verbindung mit dem Sprichwort von den τρία Θηραμένων wäre eine solche Anspielung nur sinnvoll, wenn der Dichter das verräterische Versagen während der Seeschlacht als Grund für die Bestrafung durch die τρία hinstellen wollte. Dies ist jedoch offensichtlich nicht der Fall, da die Phrase im Kontext des Fragments nur mit dem letzten der drei als gleichwertige Alternativen dargestellten Übel verbunden ist. Man wird daher in der Vorstellung des προδιδόναι τὴν ναῶν, wie bereits ausgeführt (o. S. 34), eher eine Metapher für den Gang ins Exil selbst erkennen als die Begründung für eine von Theramenes verhängte Strafmaßnahme.

Wenn wir aufgrund der obigen Überlegungen den Sturz der Vierhundert im September des Jahres 411³⁸ als *terminus post quem* für die Entstehung unseres Sprichwortes festmachen möchten, so ergibt

²⁹ Thuk. 8,92,9; Lys. 12,65; vgl. C. W. Fornara, *The Athenian Board of Generals from 501 to 404*, Wiesbaden 1971, 67, und R. Develin, *Athenian Officials 684–321 B.C.*, Cambridge 1989, 160.

³⁰ Schon im ersten Stadium des Verfassungsumschwunges waren die Strategen als Vollzieher der gegen potentielle Opponenten des Verfassungswandels verhängten Strafen vorgesehen (Ath. Pol. 29,4), allerdings waren damit noch die demokratisch gewählten Strategen von 412/11 gemeint. Verhaftungen zur Vorführung vor dem Rat sind unter den Vierhundert nicht nur von den Strategen, sondern auch von einzelnen Ratsmitgliedern vorgenommen worden, s. And. 2, 13f.

³¹ PA 535; s. H. C. Avery, *Prosopographical Studies in the Oligarchy of the Four Hundred*, Diss. Princeton 1959, 13–18.

³² PA 1663; s. W. Judeich, *Aristarchos 2*, RE II 1, 1896, 859, und Avery a. O. (Anm. 31) 63–69.

³³ PA 2057; s. J. Kirchner, *Aristoteles 5*, RE II 1, 1896, 1011, und Avery a. O. (Anm. 31) 95–100.

³⁴ Zum Strategenkollegium der Vierhundert allgemein s. neben den o. Anm. 29 angeführten Werken Gilbert a. O. (Anm. 18) 310 und Avery a. O. (Anm. 31) 321.

³⁵ Zur Rolle des Theramenes als Opponenten der Vierhundert s. Thuk. 8,89,2–3, 8,90,3–93,10, dazu Gomme/Andrewes/Dover a. O. (Anm. 19) 298–301; vgl. Pesely a. O. (Anm. 18) 134–149.

³⁶ Anders Fritzsche a. O. (Anm. 15) 232, der mit Berufung auf Thuk. 8,68,4 und Xen. hell. 2,3,30 dem Theramenes die herausragende Rolle unter den Vierhundert zuschreiben möchte.

³⁷ Dazu u. S. 41 m. Anm. 52.

³⁸ Zur Datierung s. Busolt a. O. (Anm. 19) 1508f. Anm. 3, und Gomme/Andrewes/Dover a. O. (Anm. 19) 341; vgl. ebd. 356.

sich ein *terminus ante quem* aus Theramenes' Abfahrt als Flottenbefehlshaber nach Euböa, die wir noch im Herbst desselben Jahres anzusetzen haben.³⁹ Die τρία Θηραμένων würden dann also in die Phase des Umbruches gehören, in der die kompromittierten Anführer der gestürzten Oligarchie von dem in sich selbst noch kaum konsolidierten Regime der Fünftausend zur Rechenschaft gezogen wurden.

Weniger intensiv als die Datierungsfrage ist in der Forschung der zweite der von unserem Sprichwort aufgeworfenen Problemkomplexe behandelt worden: die Frage, wie man sich die mit den τρία κακά umschriebene Situation konkret vorzustellen habe.

Die Zeugnisse der Scholiasten und Lexikographen legen die Ansicht nahe, daß es sich bei diesen τρία um eine legistische Maßnahme gehandelt habe: Theramenes habe für bestimmte, nicht näher bezeichnete Kategorien von Rechtsbrüchen einen Strafrahmen festgesetzt, in dem nur die τρία κακά Gefängnishaft, Tod durch Schierlingstrinken und Verbannung als alternative Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen waren.⁴⁰

Eine alternative Auffassung möchte in unserem Sprichwort den Reflex von Strafanträgen erkennen, die Theramenes im Zuge von Gerichtsprozessen gestellt habe.⁴¹

Beide Erklärungen erscheinen *a priori* nicht undenkbar: Zwar pflegte im Rahmen der athenischen Rechtsordnung im Normalfall dort, wo die aufgrund einer bestimmten Anklage zuzuerkennende Strafe im Gesetz festgelegt war, nur eine einzige Sanktion vorgesehen zu sein, doch scheint die Möglichkeit, daß für bestimmte Delikte von Gesetzes wegen mehrere Strafmöglichkeiten als Alternativen zur Auswahl gestellt werden könnten, nicht prinzipiell ausgeschlossen gewesen zu sein.⁴² Im Falle unseres Sprichwortes ließe sich darüberhinaus die während des Umbruches von 411 gegebene Ausnahmesituation als Argument für die Annahme einer Abweichung von den üblichen Gepflogenheiten des Rechtslebens geltend machen.

Die alternative Auffassung von der Anklägerrolle des Theramenes wiederum würde sich gut zu der in dem Dekret über die Verfolgung des Antiphon, Archeptolemos und Onomakles bezeugten Situation fügen, wo festgehalten ist, daß die Strategen (unter denen Theramenes zur Zeit des Prozesses die prominenteste Rolle einnahm) nicht nur die Verhaftung vornehmen, sondern im folgenden Prozeß als Ankläger fungieren sollen (allerdings waren hier die Strategen schon vorher als Betreiber der Verfolgung aufgetreten).⁴³

Im Hinblick auf die Gepflogenheiten der athenischen Strafjustiz nicht ganz unproblematisch erscheint die bei beiden angeführten Deutungen vorausgesetzte Vorstellung, daß im Rahmen unserer

³⁹ Zur Datierung s. Busolt a. O. (Anm. 19) 1525 und Bleckmann a. O. (Anm. 18) 390. Die Möglichkeit, daß sich unser Sprichwort etwa auf Ereignisse beziehen könnte, die sich im Zuge der Flottenoperationen des Theramenes im Winter 411/10 ereignet haben, kann als höchst unwahrscheinlich angesehen werden: Zwar ist nicht auszuschließen, daß Theramenes während dieser Operationen über die bei Diod. 13,47,8 erwähnten Geldstrafen hinaus Zwangsmaßnahmen gegen kompromittierte Oligarchen in den Bundesstädten durchgeführt hat, diese werden aber wohl kaum Stoff für athenische Komödienwitze geboten haben.

⁴⁰ Für die Stellen siehe s. o. S. 35; als Strafverschärfungen, also wohl als legistische Maßnahmen, versteht die τρία Θηραμένων auch Engels a. O. (Anm. 15) 150 m. Anm. 55; auf eine Variante zu dieser Auffassung läuft die Feststellung Geisslers a. O. (Anm. 15) 58 hinaus: „die drei κακά . . . hatte Theramenes 411/10 denen angedroht, die sich der neuen, von ihm geschaffenen Staatsform widersetzen würden“.

⁴¹ Bleckmann a. O. (Anm. 18) 378f.; ähnlich auch Arnott a. O. (Anm. 1) 74, der diese Vorgänge allerdings mit der *communis opinio* in die Zeit der Vierhundert datieren möchte.

⁴² s. die Strafbestimmungen im Aristoteles-Dekret über den zweiten attischen Seebund vom Jahre 378/77, IG II² 43, Z. 59f.: ζῆμιόντων δὲ αὐτὸν θανάτῳ ἢ φυγῆι δ[περ] Ἀθηναῖοι καὶ οἱ σύμμαχοι κρατῶσι[ν] sowie Deinarch. 1,60 περὶ δὲ τῶν δωροδοκούντων δύο μόνον τιμήματα πεποιήκασιν ἢ θάνατον . . . ἢ δεκαπλοῦν; allerdings hat man im Falle der letzteren Stelle auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß hier auf unterschiedliche Strafbestimmungen bei unterschiedlichen Klagearten angespielt sein könnte, s. U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Aristoteles und Athen, Bd. II, Berlin 1893, 233 Anm. 9 und P. J. Rhodes, A Commentary on the Aristotelian *Athenaion Politeia*, Oxford 1981, 599; vgl. J. H. Lipsius, Das Attische Recht und Rechtsverfahren Bd. II 1, Leipzig 1908, 403f.

⁴³ [Plut.] vit. dec. or. = Mor. 833ef περὶ τῶν ἀνδρῶν, οὓς ἀποφαίνουσιν οἱ στρατηγοὶ . . . περὶ προδοσίας κατηγορεῖν τοὺς ἡρημένους συνηγόρους καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ ἄλλους, ἃν τις βούληται.

τρία das Gefängnis als Straf-Alternative zu Tod und Verbannung vorgesehen ist: Die Gefängnishaft scheint in Athen im Normalfall nicht als Strafe *per se* verhängt, sondern nur dann angewendet worden zu sein, wenn es galt, das Erscheinen eines Angeklagten vor Gericht oder die Bezahlung einer Schuld sicherzustellen.⁴⁴ Aber hier könnte ebenfalls das Argument der Ausnahmesituation von 411 zum Tragen kommen.⁴⁵

Von den historischen und rechtlichen Voraussetzungen her gesehen könnten demnach die beiden angeführten Deutungen der τρία Θηραμένους als denkmöglich erscheinen; setzt man sie jedoch zu der in unserem Polyzelosfragment beschriebenen Situation in Bezug, so erweisen sie sich gleichermaßen als fragwürdig:

Beide Deutungen setzen voraus, daß es sich bei den τρία Θηραμένους um Strafen gehandelt hat, die im Zuge von Gerichtsverfahren verhängt wurden, wobei es sich im Falle der Scholiastenversion um ἀγῶνες ἀτίμητοι, bei denen das Strafmaß vom Gesetz vorgegeben war, gehandelt haben müßte, bei der Deutung als Strafanträge hingegen um ἀγῶνες τιμητοί, bei denen die Strafe aufgrund von Anträgen der Prozeßparteien festgesetzt wurde.⁴⁶

In beiden Fällen hätte man als Entscheidungsinstanz einen Gerichtshof zu erwarten; betrachten wir jedoch die Charakteristik der τρία κακά bei Polyzelos, so finden wir, daß es hier offensichtlich der ‚Delinquent‘ selbst ist, der sich vor die Wahl zwischen den drei Übeln gestellt sieht: τριῶν κακῶν γούν ἦν ἐλέσθ’ αὐτῷ τι πᾶσ’ ἀνάγκη. Dafür spricht überdies die Bezeichnung κακά für die drei Entscheidungs-Alternativen des Komödienverses, in der sich wohl die Perspektive des Bedrohten widerspiegeln soll.⁴⁷ Wir haben demnach davon auszugehen, daß in der bei Polyzelos zugrundeliegenden Vorstellung der Betroffene selbst die Wahl zwischen den τρία κακά zu treffen hatte.

Diese Vorstellung einer dem Beklagten von Seiten der Staatsautorität zur Wahl präsentierten Sanktions-Alternative findet im athenischen Prozeßrecht meines Wissens keine Parallele, und sie scheint überhaupt im Rahmen eines regulären Gerichtsverfahrens nicht recht vorstellbar. Es ist daher gerechtfertigt, die Frage nach einer möglichen alternativen Deutung des Komödienfragments, die nicht von der Vorstellung eines solchen gerichtlichen Verfahrens ausgeht, zur Diskussion zu stellen.

Ansatzpunkte für die Beantwortung dieser Frage bieten uns einige anhand des Polyzelosfragments gewonnene Überlegungen:

1) Die Tatsache, daß der Dichter die drei Übel *expressis verbis* zur Darstellung bringt und es zum Abschluß seiner Ausführungen für nötig hält, eigens zu erklären, daß es sich dabei um die ‚Drei des Theramenes‘ handle (ταῦτ’ ἐστὶ τρία Θηραμένους), läßt den Schluß zu, daß die Vorstellung der τρία

⁴⁴ Die Frage, ob im athenischen Rechtssystem die Haftstrafe als Strafe *per se* existiert hat, ist in der Forschung nicht eindeutig geklärt. Zwar bezeugen einige Quellen, darunter die bekannte Stelle Plat. apol. 37bc. (dazu E. de Strycker/S. R. Slings, *Plato’s Apology of Socrates*, Leiden 1994, 371f. mit Parallelstellen), zumindest die Denkmöglichkeit einer unbegrenzten Haftstrafe im ἀγῶν τιμητός, in der Praxis aber scheint sie kaum verhängt worden zu sein.

Für die Auffassung von der Gefängnishaft als regulärer Strafe in Athen s. I. Barkan, *Imprisonment as a Penalty in Ancient Athens*, CP 31, 1936, 338–341, A. R. W. Harrison, *The Law of Athens II*, Oxford 1971, 177, und D. Allen, *Imprisonment in Classical Athens*, CQ 47, 1997, 121–135, für eine skeptische Position S. Todd, *The Shape of Athenian Law*, Oxford 1993, 139f., und V. Hunter, *The Prison at Athens: A Comparative Perspective*, Phoenix 51, 1997, 296–326 bes. 307 und 316–319.

⁴⁵ Es ist in diesem Zusammenhang der Beachtung wert, daß in der in die Zeit um 400 zu datierenden pseudo-andokideischen Rede gegen Alkibiades die Gefängnishaft neben Geld- und Todesstrafe als mögliche Sanktion für Vergehen gegen die Gemeinschaft genannt ist ([And.] 4,4): τῶν μὲν γὰρ ἰδίων ἀδικημάτων μεγάλην τιμωρίαν ταύτην [sc. τὸν ὄστρακισμὸν] νομίζω, τῶν δὲ δημοσίων μικρὰν καὶ οὐδενὸς ἄξιαν ἡγοῦμαι ζημίαν, ἔξδὸν κολάζειν χρήμασι καὶ δεσμῷ καὶ θανάτῳ.

⁴⁶ Die klassische Definition zu den ἀγῶνες ἀτίμητοι und τιμητοί bietet Harpokr. s. v. ἀτίμητος ἀγῶν καὶ τιμητός: ὁ μὲν τιμητός ἐφ’ ᾧ τίμημα ὀρισμένον ἐκ τῶν νόμων οὐ κεῖται, ἀλλὰ τοὺς δικαστὰς ἔδει τιμᾶσθαι ὅ τι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτίσαι. ὁ δὲ ἀτίμητος τοῦναντίον ᾧ πρόσσεστιν ἐκ τῶν νόμων ὀρισμένον τίμημα, ὡς μηδὲν δεῖν τοὺς δικαστὰς διατιμῆσαι. Für die Forschung s. Lipsius a. O. (Anm. 42) 248–257; O. Schultheß, *τιμηταὶ δίκαι*, RE VI A 1, 1936, 1251–1255; Harrison a. O. (Anm. 44) 80–82 und Todd a. O. (Anm. 44) 134f.

⁴⁷ Wäre in dem Fragment von den Entscheidungsmöglichkeiten eines Dikasten die Rede, so hätten wir hier wohl einen Ausdruck wie ζημία oder τιμωρία zu erwarten, vgl. die o. S. 35 zitierten Scholien- und Lexikastellen.

Θηραμένους zur Zeit der Aufführung des ‚Demotyndareos‘ dem breiten Publikum in Athen noch wenig vertraut war, so daß es einer solchen Erklärung bedurfte, um den Unterschied zwischen den therameneischen κακά und den drei Todesarten des τῶν τριῶν ἔν-Spruchwortes⁴⁸ deutlich zu machen.

2) Der Dichter entwickelt die Darstellung der drei Übel anhand der Situation eines Betroffenen, der sich in einer bestimmten, im nichterhaltenen Kontext des Fragments wohl näher erläuterten Situation vor die Entscheidung gestellt sah, Gefängnishaft auf sich zu nehmen oder Selbstmord zu begehen oder aus dem Lande zu fliehen. Daß es sich dabei um eine Gerichtsverhandlung und um drei Straf-Alternativen handelt, geht aus dem Polyzelosfragment nicht hervor, und streng genommen finden wir darin auch keinen Anhaltspunkt für die Vorstellung, es habe sich bei der von Polyzelos geschilderten Situation um eine gegen eine Mehrzahl von Personen gerichtete Verfolgung gehandelt; allerdings macht die anschließende Phrase ἄ σοι φυλακτέ' ἐστίν deutlich, daß ein vergleichbares Schicksal auch anderen widerfahren könne.

3) Betrachten wir die drei von Polyzelos skizzierten Alternativen im einzelnen, so fällt auf, daß nur eine von ihnen eindeutig den Charakter einer staatlichen Straf- bzw. Verfolgungsmaßnahme trägt, nämlich die Gefängnishaft. Der Schierlingstrunk hat zwar um die Wende vom 5. zum 4. Jh. in Athen tatsächlich eine Art des Vollzugs von Todesurteilen an Bürgern dargestellt, war jedoch dem allgemeinen Bewußtsein als Form des freigewählten Todes geläufiger.⁴⁹ Der Gang ins Exil schließlich ist ebensogut als freiwilliger, antizipatorischer Akt denkbar wie als Folge einer gerichtlichen Verurteilung, und im Falle des Polyzelosfragments scheint sich diese Vorstellung auch besser zu der vom Dichter gewählten Metapher des προδιδόναι τὴν ναῦν zu fügen.⁵⁰ Von dieser Beobachtung ausgehend können wir als Alternative zu den oben referierten Deutungen die Möglichkeit ins Auge fassen, daß die τρία κακά, wie Polyzelos sie beschreibt, nicht als gesetzliche oder gerichtliche, sondern als bloß faktische Alternativen zu denken sind, daß hier eine Situation zugrunde gelegt ist, in der sich jemand mit Gefängnishaft bedroht sieht, aber *de facto* noch die Möglichkeit hat, sich dieser Bedrohung durch Selbstmord oder Flucht zu entziehen.

Betrachten wir vor dem Hintergrund dieser Überlegungen die Aktivitäten des Theramenes während der auf den Sturz der Vierhundert folgenden Umwälzungen, so erfahren wir aus dem schon erwähnten Dekret über die Verfolgung des Antiphon, Archeptolemos und Onomakles, daß zumindest in diesem Falle die Strategen neben ihrer schon erwähnten Anklägerrolle auch für die Vornahme der Verhaftungen zuständig sein sollten.⁵¹ Man darf annehmen, daß sie diese Funktion auch in anderen, ähnlich gelagerten Fällen ausgeübt haben.

Da unter den zur Zeit des Umschwungs in Athen befindlichen und nicht selbst oligarchisch kompromittierten Strategen Theramenes ohne Zweifel die prominenteste und politisch profilierteste Persönlichkeit darstellte,⁵² ist es verständlich, daß diese Aktivitäten in der allgemeinen Vorstellung an seinem Namen haften blieben und daß er über seine Rolle als *spiritus rector* der Erhebung gegen die Vierhundert hinaus von unseren Komödiendichtern ganz speziell mit den sich an deren Sturz knüpfen-

⁴⁸ Vgl. o. S. 33.

⁴⁹ s. R. Hirzel, Der Selbstmord, Archiv f. Religionswissenschaft 11, 1908, 243f.; H. Gossens, Schierling, RE Suppl. VIII, 1956, 707–709; zum Schierlingstrunk als Hinrichtungsmittel s. o. S. 34 mit Anm. 10.

⁵⁰ Zur Deutung der Phrase s. o. S. 34.

⁵¹ [Plut.] vit. dec. or. = Mor. 833f . . . παρασχόντων δ' αὐτοὺς οἱ στρατηγοί, καὶ ἐκ τῆς βουλῆς οὐστινας ἂν δοκῆ τοῖς στρατηγοῖς προσελομένοις μέχρι δέκα, ὅπως ἂν περὶ παρόντων γένηται ἡ κρίσις.

⁵² Von den Strategen der Vierhundert ist neben Theramenes nur für Thymochares ein Verbleib im Amte nach dem Sturz der Vierhundert bezeugt (Xen. hell. 1,1,1) während für ihre der radikalen Oligarchenfaktion angehörenden Mitstrategen Alexikles, Aristarchos und Aristoteles die Amtsenthebung gesichert oder wahrscheinlich ist (s. Avery, a. O. [Anm. 31] 14.66.98). Auch für den durch seine Haltung bei der Befestigung von Eetioneia als Radikalen ausgewiesenen Melanthios (Xen. hell. 2,3,46) wird man den Verlust des Strategenamtes während des Sturzes der Vierhundert annehmen dürfen. Da wir das Strategenkollegium der Vierhundert nicht zur Gänze kennen (s. Develin a. O. [Anm. 29] 160f.), muß die Möglichkeit offenbleiben, daß neben Theramenes und Thymochares noch weitere Strategen den Systemwechsel im Amt überstanden haben.

den Verfolgungen in Verbindung gebracht wird. In dieser Funktion erschien er den unter den Vierhundert kompromittierten Oligarchen gegenüber gleichsam als die leibhaftige Verkörperung der neukonstituierten Regierungsgewalt der Fünftausend, die nun den Größen des gestürzten Regimes mit Inhaftierung und Prozeß drohte. Waren sich die Betroffenen über die ihnen drohende Gefahr im Klaren, was wir bei kompromittierten Anführern der Vierhundert wohl voraussetzen können,⁵³ so blieb ihnen die Möglichkeit, sich der Verhaftung durch Flucht zu entziehen. Der Fall des zusammen mit Antiphon und Archeptolemos angeklagten Onomakles zeigt, daß die Flucht selbst dann möglich war, wenn zugleich mit der Einleitung der Verfolgung die Festnahme des Angeklagten angeordnet war.⁵⁴ Daß einzelne der damals Gefährdeten anstelle von Flucht oder Prozeß den Weg des Selbstmordes wählten, läßt sich aus unserer spärlichen Überlieferung nicht belegen, ist aber an sich durchaus vorstellbar.⁵⁵ In jedem Fall aber hat diese Möglichkeit für die Zeitgenossen im Bereich des Vorstellbaren gelegen;⁵⁶ es kann daher nicht wundernehmen, daß der Urheber des Sprichwortes der τρία Θηραμένους beim Versuch, das sprichwörtliche τῶν τριῶν ἔν an die Vorgänge von 411 zu adaptieren, gerade den Selbstmord als dritte Alternative neben Inhaftierung und Flucht gestellt hat. Darüberhinaus mag die verbreitete Ansicht von einer besonderen Beziehung des Theramenes zu der als ‚Selbstmörderinsel‘ bekannten Polis Keos⁵⁷ ihr Teil zur Herausbildung dieser Vorstellung beigetragen haben.

Für die sich angesichts dieser Erkenntnis aufdrängende Frage nach der Entstehung unseres Sprichwortes und nach seinen eventuellen Implikationen für die Entwicklung des Theramenesbildes in der Überlieferung sind wir mangels zeitgenössischer Parallelüberlieferung ganz auf Mutmaßungen angewiesen. Die Annahme liegt nahe, daß der Urheber des Sprichwortes in jenen Kreisen zu suchen ist, die den Opfern der τρία κακά nahestanden, den Sympathisanten des entschieden oligarchischen Flügels der Vierhundert, die aus ihrer Sicht allen Grund hatten, Theramenes als Renegaten der gemeinsamen Sache und als Haupturheber des Sturzes der Oligarchie zu hassen. Daß ein solches oligarchisches Witzwort, in dem die Verantwortung für eine von dem gesamten Regime der Fünftausend getragene politische ‚Säuberung‘ allein dem Theramenes angelastet wird, von Komödiendichtern aufgegriffen und dem Publikum präsentiert werden konnte, deutet darauf hin, daß Theramenes 411/10 auch für viele Athener aus der breiten Masse eine zwielichtige Figur dargestellt hat. Das Bewußtsein dieser gegen seine Person gerichteten Animositäten mag für Theramenes' Entschluß, noch im Laufe des Herbsts 411 an der Spitze eines Flottengeschwaders aus Athen abzusegeln, eine Rolle gespielt haben.⁵⁸ In der Tat scheint es ihm durch seine Beteiligung an den für Athen erfolgreichen Kampagnen der Jahre 410–408 gelungen zu

⁵³ Vgl. Thuk. 8,98 über die Flucht der kompromittierten Oligarchen nach Dekeleia; dazu Gomme/Andrewes/Dover a. O. (Anm. 19) 340.

⁵⁴ Die geglückte Flucht des Onomakles ist aus seiner Nichterwähnung im Verurteilungsdekret gegen Antiphon und Archeptolemos ([Plut.] vit. dec. or. = Mor. 834ab) zu erschließen. Die von Avery a. O. (Anm. 31) 228, Anm. 4 in Erwägung gezogene Alternative eines Freispruches ist im Hinblick auf Anon. vit. Thuc. 2 als unwahrscheinlich anzusehen, vgl. M. H. Hansen, *Eisangelia*, Odense 1975, 113–115 m. Anm. 7 und 14. Ein vergleichbares, zeitnahes Beispiel bietet der Fall eines gewissen Gylon, der zwischen 410 und 405 wegen προδοσία angeklagt wurde, sich jedoch der Verurteilung durch Flucht entziehen konnte (Aisch. 3, 171; dazu Hansen ebd. 83f.).

⁵⁵ Man vergleiche etwa den Fall des Paches, der sich 427 selbst den Tod gab, um der drohenden Verurteilung zu entgehen, Plut. Aristeid. 26,5. Nik. 6,1.

⁵⁶ Vgl. das Sprichwort über die „Drei Wege zum Selbstmord“, o. S. 33 m. Anm. 1 und 4.

Für die relative Häufigkeit von Selbstmordfällen zur Zeit des Peloponnesischen Krieges in Athen sowie die damals verbreiteten Anschauungen über den Selbstmord s. Hirzel a. O. (Anm. 49) 89–92; vgl. K. J. Dover, *Greek Popular Morality in the Time of Plato and Aristotle*, Oxford 1974, 168.

⁵⁷ Theramenes und Keos: Aristoph. ran. 970 mit Scholion; f. weitere Belege s. Davies (Anm. 5), p. 228; vgl. D. M. MacDowell, *Foreign Birth and Athenian Citizenship in Aristophanes*, in: A. H. Sommerstein u. a. (Hg.), *Tragedy, Comedy and the Polis*, Bari 1993, 368f., und R. Kassel, *Zu den ‚Fröschen‘ des Aristophanes*, *RhM* 137, 1994, 49; zu Keos als Insel der Selbstmörder s. Hirzel a. O. (Anm. 49) 82 m. Anm. 3.

⁵⁸ Das von Bleckmann a. O. (Anm. 18) 390 herausgearbeitete Motiv, „nicht der Hellespontflotte und ihren Strategen allein das Prestige gegenwärtiger Erfolge zu überlassen“, steht damit nicht im Widerspruch; es wird wohl ergänzend dazu getreten sein.

sein, seine Reputation und seinen politischen Einfluß beim athenischen Demos wieder auf eine feste Basis zu stellen.⁵⁹

Versuchen wir nun zum Abschluß, die voranstehenden Überlegungen zum Sprichwort von den τρία Θηραμένους in ihren Ergebnissen zusammenzufassen: In der Frage nach der historischen Einordnung des Sprichwortes scheint es gerechtfertigt, den von Gilbert, Pesely und Bleckmann vertretenen Bezug auf die Verfolgung der kompromittierten Anhänger des unter Theramenes' Ägide gestürzten Oligarchenregimes der Vierhundert im Herbst 411 als ernstzunehmende Alternative zu der in der Forschung vorherrschenden Verbindung des Ausdruckes mit den Thuk. 8,72,1 beschriebenen Gewaltmaßnahmen der Vierhundert zu betrachten. Betreffs des inhaltlichen Verständnisses der Redewendung hat sich gezeigt, daß sich die von den Scholien nahegelegte Deutung der τρία Θηραμένους als Ergebnisse gesetzgeberischer oder gerichtlicher Aktivitäten des Theramenes mit dem Wortlaut des zeitnahen Zeugnisses der Komödie nicht gut vereinbaren läßt. Als Alternative zu dieser Deutung ist die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, daß der Ursprung des Sprichwortes in der konkreten Situation der nach dem Fall der Vierhundert mit Verfolgung bedrohten kompromittierten Anhänger des gestürzten Regimes zu suchen ist: Von den drei Alternativen hat demnach nur die erste einen Akt staatlicher Zwangsgewalt dargestellt, nämlich die Inhaftierung, die wir dann dem athenischen Rechtsbrauch gemäß nicht als Strafe, sondern als Maßnahme zur Sicherstellung des Erscheinens der Angeklagten vor Gericht zu verstehen haben; die beiden anderen Alternativen Selbstmord und Flucht, wären als Möglichkeiten des Bedrohten, sich dieser Verfolgung zu entziehen, zu verstehen. Daß das Komödienwitzwort die Verantwortung für die Verfolgungsmaßnahmen dem Theramenes anlastet, ist wohl aus dessen Funktion als Stratege und somit als Exekutor dieser Zwangsmaßnahmen zu erklären, scheint aber daneben auf gravierende Vorbehalte vieler Athener gegen die persönliche Integrität des Theramenes hinzudeuten. So gesehen, bieten uns die beiden Komödienstellen ein wertvolles, von der für den Hauptstrom der Überlieferung bestimmenden posthumen Apologetik unbeeinflusstes Zeugnis für die Schwankungen in der zeitgenössischen Bewertung dieses neben Alkibiades wohl umstrittensten athenischen Staatsmannes der nachperikleischen Epoche.

Universität Wien

Herbert Heftner

⁵⁹ S. die Beschreibung von Theramenes' Stellung um 405 bei Lys. 12,68 τιμώμενος δὲ καὶ τῶν μεγίστων ἀξιούμενος, dazu Pesely a. O. (Anm. 18) 155. Daß die Zahl seiner Gegner auch damals noch beachtlich gewesen sein muß, zeigt die Tatsache seiner Zurückweisung bei der Dokimasie über das Strategenamts für 405/404 (Lys. 13,10), die wir wohl mit C. Bearzot (*Lisia e la tradizione su Teramene*, Milano 1997, 256) und Bleckmann (a. O. [Anm. 18] 511) für historisch halten dürfen (skeptischer dagegen Pesely a. O. [Anm. 18] 522 Anm. 35).